

<b>Hansestadt Stendal</b>		<b>Vorlage</b>	Datum:	03.05.2018		
Amt:	60.2 - Tiefbau	Drucksachenummer: <b>VI/838</b>	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
Az.:						
<b>TOP:</b>	Verbesserung der Straßenbeleuchtung "Am Mühlenfeld", im Ortsteil Wittenmoor - von Hausnr. 33 bis Hausnr. 6/8					
<b>Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:</b>						
Belange der Ortschaften werden berührt.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Das Zweitbeschlussverlangen kann geltend gemacht werden.			X	ja	<input type="checkbox"/>	nein

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Beratungsergebnis:</b>			
Ortschaftsrat Wittenmoor	am:	04.06.2018				
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	13.06.2018				

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>							
Finanzierung	<input checked="" type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag:	33.350,00	Euro	<input type="checkbox"/>	nein
Wenn ja			Produktkonto	Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)							Euro
Ergebnisplan							
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderaufwendungen					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindererträge					Euro
Finanzplan 2018			545101 096220	33.350,00			
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Minderausgaben					Euro
Mehr-,	<input type="checkbox"/>	Mindereinnahmen					Euro
Folgekosten:							
	<input type="checkbox"/>	ja	Gesamtbetrag	33.350,00	Euro		
	<input checked="" type="checkbox"/>	jährlich	Betrag	1.667,50	Euro	ab Jahr	2019
	<input type="checkbox"/>	einmalig	Betrag		Euro	im Jahr	
Sichtvermerk der Kämmerin:							

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung über die Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Am Mühlenfeld“ im Ortsteil Wittenmoor – von Hausnr. 33 bis Hausnr. 6/8 – als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung die weitere Planung bishin zur Realisierung zu veranlassen.

### **Begründung:**

Die Straße „Am Mühlenfeld“ im Ortsteil Wittenmoor ist eine Durchgangsstraße und befindet sich hinsichtlich der Fahrbahn in der Baulast der Landesstraßenbaubehörde. In dem Bereich ist ein Gehweg vorhanden, welcher in der Baulast der Gemeinde steht. Die Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Am Mühlenfeld“ ist in dem Abschnitt von Hausnr. 33 bis Hausnr.

6/8 (siehe Anlage 1 – Übersichtsplan) vorgesehen.

### **Aktueller Zustand**

Die derzeit vorhandene Beleuchtung ist an einer Freileitungsanlage befestigt, welche sich im Eigentum der Avacon AG befindet. Diese Freileitungsanlage erstreckt in der Straße „Am Mühlenfeld“ ab Höhe Hausnr. 3/4 bis etwa Höhe Hausnr. 55, wobei in dem Abschnitt ab Hausnr. 33 bis Hausnr. 55 bereits eine neue Beleuchtungsanlage erstellt wurde.

Die bestehende Freileitungsanlage wird durch die Avacon AG zurückgebaut und durch ein neues Erdkabel ersetzt. Somit werden 6 Leuchten entfernt und es ergibt sich die Notwendigkeit zur Errichtung einer neuen Beleuchtungsanlage im Bereich von Hausnr. 33 bis Hausnr. 6/8 (siehe Anlage 2 – Lageplan).

### **Geplanter Ausbau**

In Anlehnung an die bereits vorhandenen Leuchten im Ortsteil Wittenmoor, soll der vorhandene Leuchtentyp weitergeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine dekorative LED Leuchte vom Hersteller WE-EF, Typ ZA 640 LED-FT (siehe Anlage 4 – Leuchtentyp) bestückt mit 1 x 17 W. Die 8 neuen Leuchten sollen entlang am vorhandenen Gehweg errichtet werden (siehe Anlage 3 – Regelquerschnitt), angelehnt an den Zustand vor der Wohnbebauung Nr. 33 bis 55. Der Leuchtenabstand untereinander beträgt etwa 30,0 m und die Masthöhe wird ebenfalls dem Bestand von 4,50 m angepasst. Analog der vorhandenen Leuchten wird auch der Farbton „grün“ weitergeführt. Die Einspeisung für die neu geplanten Leuchten ist aus dem vorhandenen Straßenbeleuchtungsschrank in der Straße „Am Fenn“ vorgesehen.

### **Ausführung der Arbeiten**

Zusammen mit der Avacon AG ist geplant, das neue Straßenbeleuchtungskabel in einem gemeinsamen Kabelgraben zu verlegen, so dass der Hansestadt Stendal nur anteilmäßig Kosten für die Erdarbeiten entstehen. Die Avacon wird die Erdarbeiten und Kabelverlegung Ende des II. Quartals/ Anfang III. Quartal 2018 ausführen, die Freileitung aber erst zurückbauen, wenn die neue Beleuchtungsanlage in dem Abschnitt „Am Mühlenfeld“ von Hausnr. 33 bis Hausnr. 6/8 fertiggestellt ist.

### **Kosten**

Die Kostenschätzung für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Am Mühlenfeld“ im Ortsteil Wittenmoor – von Hausnr. 33 bis Hausnr. 6/8 - beläuft sich Brutto auf:

Baukosten Leuchten	- 20.000,00 €
Erdarbeiten	- 8.350,00 €
Planung	- 5.000,00 €
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten</b>	<b>= 33.350,00 €</b>

### **Vorbereitungen zur Baumaßnahme**

Die Planung für das Bauvorhaben Verbesserung der Straßenbeleuchtung „Am Mühlenfeld“ im Ortsteil Wittenmoor – von Hausnr. 33 bis Hausnr. 6/8 – lag in der Zeit vom 03.04.2018 bis 25.04.2018 öffentlich aus. Entsprechend dazu fand am 17.04.2018 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus im Grünen Weg 4 eine Anliegerinformationsveranstaltung statt, zu der alle Eigentümer, Pächter und sonstigen Betroffenen die Möglichkeit hatten, Informationen zur geplanten Baumaßnahme einzuholen. Diese Hinweise der Anlieger/ Grundstückseigentümer werden im Rahmen der weiteren Ausführungen beachtet (siehe Anlage 5 – Anmerkung).

Entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) ist die Hansestadt Stendal verpflichtet für den erforderlichen Aufwand für die Verbesserung der Teileinrichtung Beleuchtung Beiträge zu erheben.

Die Umlage der Aufwendungen für die Beleuchtung Am Mühlenfeld im Ortsteil Wittenmoor fällt unter § 5 Abs. 2 Nr. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 KAG LSA

für straßenbauliche Maßnahmen der Hansestadt Stendal (Ausbaubeitragssatzung – ABS). Der Anteil der Beitragspflichtigen am Aufwand für die Teileinrichtung Beleuchtung der öffentlichen Verkehrsanlage beträgt 30 %.

Ich empfehle dem Ausschuss für Stadtentwicklung, die vorliegende Entwurfsplanung als Grundlage für die Fortführung der weiteren Planung bishin zur Realisierung zu beschließen.

Klaus Schmotz  
Oberbürgermeister

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Übersichtsplan  
Anlage 2 – Lageplan  
Anlage 3 - Regelquerschnitt  
Anlage 4 – Leuchtentyp  
Anlage 5 – Anmerkung